

61/12
Frau Nitz

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 01/014 – Schwannstraße Hochpunkt (Stand 15.05.2017)
(Gebiet zwischen Kennedydamm und Schwannstraße)

Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Dem Stadtentwässerungsbetrieb wurde der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.

Grundsätzlich bestehen seitens des Stadtentwässerungsbetriebes keine Bedenken gegen das Bebauungsplanverfahren.

Die äußere entwässerungstechnische Erschließung des Plangebietes ist über die vorhandene Mischwasserkanalisation grundsätzlich gesichert. Da das Plangebiet bereits vor dem 01.01.1996 bebaut, versiegelt und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen war, finden die Forderungen des § 44 Landeswassergesetz (LWG) NW keine Anwendung.

Aufgrund der hydraulischen Auslastung des öffentlichen Abwassernetzes im Bereich des Plangebietes wird eine gedrosselte Einleitung des Niederschlagwassers erforderlich. Für das gesamte Plangebiet wird eine maximale Einleitmenge von 22 l/s in den öffentlichen Mischwasserkanal in der Schwannstraße festgesetzt. Alle hierüber hinausgehenden Niederschlagswassermengen sind innerhalb des Plangebietes zurückzuhalten.

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser kann ohne Einleitbeschränkung in den öffentlichen Mischwasserkanal in der Schwannstraße eingeleitet werden.

Die Rückstauenebene bildet die Straßenoberkante im Anschlusspunkt an den Kanalbestand.

Durch die zu erwartenden Klimaveränderungen ist zukünftig mit einer Häufung von Starkregen zu rechnen. Diese Starkregenereignisse können Sturzfluten auslösen, die im Straßenraum und auf den Grundstücken zu Überflutungen führen.

Um die Entstehung und die Auswirkungen von Sturzfluten minimieren zu können, sind im Rahmen der Maßnahme folgende Belange der Entwässerung zu berücksichtigen:

- Begrenzung der Versiegelung
(z.B. Platzgestaltung durch Grünflächen, Ausbildung von Gründächern,...)
- Gestaltung von abflusssensiblen Gelände
(z.B. Geländeneigung vom Gebäude weg, Ausbildung von Notwasserwegen, Bereitstellung von Retentionsräumen,...)
- Anpassung der Gebäudearchitektur
(z.B. Gebäudeöffnungen, wie Zufahrten Tiefgarage, Eingänge, Bodenfenster, außerhalb von Geländesenken und von Geländeneigung abgewandt)